



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planauf-
lage im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Gewerbe im Erdgeschoss und Einstellhalle im Untergeschoss
Gesuchsteller	Steiger Immobilien AG , Kantonsstrasse 112, 6234 Triengen
Grundeigentümer	Margrith Röllli, Dorfstrasse 10, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1213, 762 / Dorfstrasse 10
Einsprachefrist	vom 5. Mai 2018 bis 24. Mai 2018

Das Projekt ist ausgesteckt.

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen
öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist
schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.
Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen,
mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

